

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Abg. Jentsch (SPD) fragt, ob es wirklich zutreffe, daß der Bundesinnenminister bewußt eine Falschmeldung herausgegeben habe.

StS Riotte stellt zunächst fest, zur Sicherheitsstufe 3 gehöre nicht die Empfehlung, ein Panzerfahrzeug zu benutzen. Von daher habe weder für den Polizeipräsidenten noch für die Bundesseite Anlaß bestanden, entsprechend zu verfahren.

Was die Wandschmierereien angehe, machten terroristische Kreise die Planung von Attentaten sicherlich nicht davon abhängig, daß derartige Forderungen zuvor an Wände gesprüht worden seien. Wandschmierereien seien sicherlich ein Hinweis auf ein gewisses Gewaltpotential; sie würden auch registriert und gewichtet. Es habe jedoch keine Hinweise gegeben, daß RAF-Leute einen derartigen Anschlag planten.

Was die aufgefundenen Namenslisten angehe, sei auf ihnen eine relativ große, möglicherweise in die Hunderte gehende Zahl von Personen aus dem sogenannten administrativ-militärischen Komplex - Rüstungsindustrie, Verteidigung - aufgeführt. Das einmalige oder zweimalige Auftauchen eines Namens in einer solchen Liste bedeute zwar, daß der Betreffende zu einer Organisation gehöre, die in der Kritik terroristischer Kreise stehe, ergebe aber für sich genommen noch keinen Hinweis auf eine aktuelle Gefährdung.

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) fragt, ob der Betreffende informiert werde, daß so etwas aufgefunden worden sei. - Nach Angaben von StS Riotte gehört zur Sicherheitsstufe 3 die Unterrichtung des zu Schützenden über Sicherheitsmaßnahmen; hierüber gebe es auch ein Merkblatt.

Der inzwischen eingetroffene Innenminister Dr. Schnoor trägt so- dann vor:

Sie wissen, daß gestern Meldungen vom Bundesinnenministerium abgegeben worden sind, die eindeutig falsch und, wie ich vermuten muß, wissentlich falsch sind. Über die Einzelheiten wird noch zu reden sein. Ich werde das selbstverständlich zum Gegenstand der Innenministerkonferenz machen. Hier findet eine Fortsetzung dessen statt, was ich bei Krefeld als erstes, bei dem Mord an Denali und bei Gladbeck - das Märchen von der GSG 9 - erlebt habe, und hier ist es die Information, die ich angeblich bekommen habe.

Das Bemerkenswerteste ist fast, wie das Ganze abgelaufen ist. Da wird nach einem schrecklichen Anschlag nicht etwa gefragt, wie man am besten helfen und was man bei der Bekämpfung des Terrorismus am besten machen kann - da gibt

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

es Lippenbekenntnisse über das Zusammenstehen von Demokraten -, sondern zunächst einmal wird geguckt, ob man nicht jemandem etwas anhängen kann.

Hier war es so, daß die erste Meldung gestern um 12.59 Uhr kam. Da meldete dpa aus dem Bundesinnenministerium, daß einen Tag vor dem Anschlag ein bestimmtes Fahrzeug ermittelt worden sei; das BKA habe dieses Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, und Nordrhein-Westfalen habe die Schutzmaßnahmen nicht geändert. - Als von uns mitgeteilt wird, wir wüßten nichts von einer Information - das war übrigens beim Fall Denali genauso, da ist ebenso die Unwahrheit gesagt worden -, gibt es nach 17 Uhr die nächste dpa-Meldung vom Bundesinnenministerium. Darin heißt es:

In der achten Zeile muß es richtig heißen: "unmittelbar nach dem Anschlag", nicht: "am Vortag".

So leicht kann man es sich natürlich machen. Damit war die gesamte Meldung in sich zusammengefallen. Als nächstes - da bleibt ja dann noch etwas - bringt dpa um 18.16 Uhr die Meldung:

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums betonte, für Schutzmaßnahmen im Fall Tietmeyer sei Nordrhein-Westfalen zuständig.

Das ist richtig. Ich frage mich natürlich, warum das dann besonders betont wird - doch wohl, weil man Spuren legen will. Weiter heißt es: NRW hätte für Tietmeyer ein besonders geschütztes Fahrzeug zur Verfügung stellen müssen, als man zu dem Schluß gekommen sei, daß dies erforderlich sei; das Land besitze jedoch keinen gepanzerten Wagen.

(Abg. Jaeger (CDU): Stimmt das denn?)

- Natürlich haben wir gepanzerte Fahrzeuge. Nur, es hat auch ein Gespräch mit dem Bund darüber gegeben, wer die gepanzerten Fahrzeuge für Bundesbeamte zur Verfügung stellt. Doch nicht wir! Wir kaufen doch keine gepanzerten Fahrzeuge für die Bundesregierung. Es hat sogar ein Gespräch zwischen dem zuständigen Bundesministerium und dem Polizeipräsidenten in Bonn darüber gegeben, ob wir etwa gepanzerte Fahrzeuge, die der Bund hat, selber nehmen sollen. Worauf der Polizeipräsident Bonn gesagt hat: "Ich kann nicht darüber entscheiden, welcher Staatssekretär ein gepanzertes Fahrzeug bekommt; das sollen die selbst machen."

Mir kommt es in dem Zusammenhang gar nicht darauf an, wer zuständig ist, sondern nur darauf, daß hier eindeutige Erklärungen abgegeben worden sind, die nachweislich falsch

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

sind. Hier ist die Unwahrheit gesagt worden, und dies hat seit langer Zeit Methode. Darüber wird auf der nächsten Innenministerkonferenz zu reden sein. Ich frage mich inzwischen, ob in Bonn wirklich alle an einer Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit Interesse haben.

Nun zu den Fragen der Zuständigkeit! Wir hatten für Herrn Tietmeyer bereits vor dem Mord an von Braunmühl besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen, weil er auf einer dieser Listen stand. Nach dem Mord an von Braunmühl habe ich Herrn Zimmermann persönlich angerufen und gesagt: "Ich würde mich gerne mit Ihnen zusammensetzen." Dann haben wir einen Termin vereinbart, und ich war bei ihm persönlich. Anschließend haben wir ein Gespräch in Gegenwart der zuständigen Beamten des Polizeipräsidenten Bonn und der Beamten aus dem Bundesinnenministerium über die Frage geführt, wie die Sicherheitsmaßnahmen in Bonn durchzuführen seien.

Dabei ist zum Personenschutz noch einmal folgendes festgelegt worden: Der Bund ist mit seinen Kräften für den Schutz von Bundespolitikern einschließlich Parlamentarischer Staatssekretäre und Bundestagsabgeordneter zuständig; für alles andere in Bonn ist das Land zuständig. Also: Wir sind zuständig für alle Diplomaten und für alle Beamten in Bonn.

Zum Objektschutz haben wir noch einmal festgelegt: In Bundeseinrichtungen führt der Bundesinnenminister den Objektschutz durch. Wir hatten ihn bis dahin noch für das BMZ; ich habe gebeten, daß dieser vom Bund übernommen wird. Dies ist mir nicht leichtgefallen, weil ich am liebsten den Schutz in Bonn alleine hätte; denn ich meine: Die Bundesbehörden sind in Nordrhein-Westfalen, und Polizei ist Ländersache. Aber es war aus vielerlei Gründen sinnvoll, die Frage des Objektschutzes zu übertragen. Das geschieht nach dem Bundesgrenzschutzgesetz im Einvernehmen.

Zurück zur Frage des Personenschutzes! Nach dem Mord an von Braunmühl gab es großes Interesse in den Bonner Ministerien, sehr viele Beamte unter unmittelbarem Personenschutz zu stellen, d. h. sie begleiten zu lassen. Ich habe in dem damaligen Gespräch darauf hingewiesen, daß wir das sehr sorgfältig prüfen müßten, daß das auch von uns verantwortet werden muß, daß es meine Verantwortung ist, aber daß wir natürlich auch nicht die Maßstäbe, die die Ministerien selber anlegen, zum Maßstab der Polizei machen können. Es bestand Übereinstimmung, daß die Polizei dies zu verantworten hat. Es ist dann festgelegt worden: Wenn Bundesbeamte besonderen Schutz brauchen, wird das zuständige Ministerium - hier der Bundesfinanzminister - dies über den